

# Vereinbarung zur Verwendung von Bildmaterial

Firma /  
Frau / Herr Spessart Tourismus und Marketing GmbH

räumt hiermit der HA Hessen Agentur GmbH das einfache Recht ein, folgendes

Bildmaterial: Schlachblume Urheberangabe: © Spessart Tourismus und Marketing GmbH, Fotograf: Claus Teuss

Bildunterschrift: \_\_\_\_\_

*Bild hineinkopieren oder Dateinamen nennen*

2017\_Schlachblume Simtal 1.jpg  
2017\_ " 2.jpg  
2017\_ " 3.jpg

zur Gestaltung von Printmedien und in digitaler Form zu nutzen, auch bearbeitet (z. B. zugeschnitten). Die Übertragung erfolgt uneingeschränkt, d. h. zeitlich, räumlich oder inhaltlich ohne Einschränkungen für:

- im Internet sowie den Social Media Kanälen
- die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Marketingmaßnahmen der HA Hessen Agentur sowie die ihrer Tochterunternehmen

Der Unterzeichner erklärt, dass er der Inhaber des Urheberrechts bzw. eines ausschließlichen und uneingeschränkten Nutzungsrechts ist und dass Rechte Dritter der Verwertung nicht entgegenstehen. Abgebildete Personen haben ihr Einverständnis an der Verwertung zu dem vorliegenden Zweck erteilt. Soweit gleichwohl Ansprüche Dritter bestehen, stellt der Unterzeichnende die Hessen Agentur von diesen Ansprüchen frei. Eine Nennung des Urhebers ist nicht erforderlich (falls Urheberangabe erforderlich ist, bitte streichen).

Gelnhausen, 27.02.18 Katia Gry

Ort / Datum

Bearbeiter

K. Gry  
Unterschrift

## Hinweis

Der Urheber eines Werkes/Fotos kann ein **ausschließliches Nutzungsrecht** übertragen. Dem Erwerber steht das exklusive Nutzungsrecht zu, d. h. nur der Erwerber ist berechtigt, das Werk/Foto zu nutzen bzw. Dritten mit Zustimmung des Urhebers ein einfaches Nutzungsrecht daran einzuräumen. Der Urheber kann Dritten keine weiteren Nutzungsrechte an dem gleichen Werk/Foto einräumen und kann es auch selbst nicht mehr nutzen.

Beim **einfachen Nutzungsrecht** kann der Urheber/Fotograf außer dem Erwerber auch noch Dritten einfache Nutzungsrechte an dem gleichen Werk/Foto einräumen. Außerdem darf der Urheber sein Werk selbst weiter nutzen. Der Erwerber kann seinerseits Dritten keine Nutzungsrechte an dem Werk einräumen.

Der Erwerber eines (einfachen oder ausschließlichen) Nutzungsrechts sollte darauf achten, dass die **Übertragung uneingeschränkt** (d. h. die Nutzung des Werkes/Foto zeitlich, räumlich oder inhaltlich ohne Einschränkungen) erfolgt.